

Testverfahren LRS

Gemäß § 6 der Landesverordnung zum Neuerlass der Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz und zur Änderung der Zeugnisverordnung und der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung vom 16. Februar 2022 sind folgende Verfahren vom für Bildung zuständigen Ministerium vorgesehen:

Intelligenztestverfahren:

CFT 20-R

Rechtschreibtestverfahren:

Jahrgangsstufe 4: DRT 4 (3. aktualisierte und neu normierte Auflage)

Jahrgangsstufe 5 bis 7: RST 4-7

ab Jahrgangsstufe 8: RST-ARR

Ausnahme:

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler die Jahrgangsstufe 8 besuchen und noch nicht 14 Jahre alt sein, muss HSP 5-10 verwendet werden.

Sollte ein fachärztliches oder psychologisches Gutachten beigelegt sein, kann **jedes Intelligenztestverfahren** anerkannt werden. Bei dem Rechtsschreibtestverfahren muss die Überprüfung mit einem vom Ministerium vorgeschriebene Verfahren im laufenden Schuljahr durchgeführt worden sein. Ab Jahrgangsstufe 5 darf das Verfahren HSP 5-10 anerkannt werden.